

Die Bürgermeisterin



Stadt Bergen Postfach 1199 29296 Bergen

An alle Veranstalter
von öffentlichen Veranstaltungen bis 30.04.2020
mit Gaststättenanzeige im Bereich der Stadt
Bergen

Bürgerservice
Frank Heins

Kontakt:
T: 05051 / 479-26
F: 05051 / 479-926
M: frank.heins@bergen-online.de

Gebäude:
Rathaus (1. OG), Raum 18

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
I-32

Datum
13.03.2020

Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei der Stadt Bergen mittels Gaststättenanzeige eine öffentliche Veranstaltung im Zeitraum bis zum 30.04.2020 angezeigt. Unabhängig davon, ob es sich hierbei um ein Osterfeuer, ein Schützenfest oder ein Feuerwehrfest handelt, möchten die Unterzeichner eindringlich auf folgendes hinweisen.

Zur bestmöglichen Unterbrechung der Infektionsketten und Verlangsamung der Ansteckungsrate sind Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen in Niedersachsen bereits seit etwa einer Woche untersagt, ab dem 16.03.2020 werden niedersachsenweit die Schulen geschlossen. Mit den Kindertagesstätten wird gleichermaßen verfahren.

Die Bundeskanzlerin hat in einer Pressekonferenz am 12.03.2020 eindringlich gebeten, auch alle Veranstaltungen unter 1000 Personen abzusagen, so nicht dringende Bedürfnisse dem entgegen stehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Bergen dazu entschlossen, alle Veranstaltungen **in städtischen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen**, für welche kein dringendes Bedürfnis gegeben ist, **zunächst bis 30.04.2020 abzusagen**. Diese Regelung betrifft insbesondere auch das Stadthaus und die Dorfgemeinschaftshäuser. Einrichtungen, wie die Jugendfreizeitstätten, Museum, Stadtbücherei, usw. werden in der Woche vom 16.03. bis 22.03.2020 für die Öffentlichkeit zunächst geschlossen. Hierzu wird in der kommenden Woche die Lage aktuell bewertet, um dann die weitere Zukunft zu klären.

Ihre Gaststättenanzeige wurde an die zu beteiligenden Stellen weitergeleitet, auch das Gesundheitsamt des Landkreises Celle hat eine Durchschrift erhalten. Das Gesundheitsamt nimmt unter anderem die Aufgaben der unteren Infektionsschutzbehörden wahr. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass von dort die von Ihnen angemeldete Veranstaltung genau geprüft wird und das von dort Absagen oder zumindest erhebliche Nebenbestimmungen zum Infektionsschutz ergehen können.

Als Verantwortliche im Bereich der Stadt Bergen möchten wir Sie dringend bitten, für sich selbst zu beurteilen, ob Sie aus Veranstaltersicht an der Durchführung der Veranstaltung festhalten wollen. Von uns ergeht die eindeutige Empfehlung, dem Aufruf der Bundeskanzlerin zu folgen und Veranstaltungen ohne zwingenden Hintergrund abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Michael Sander
Stadtbrandmeister

Frank Heins
Fachdienstleiter Bürgerservice

Rathaus: Deichend 3-7
05051 / 479-0
info@bergen-online.de
www.stadt-bergen.de

Bank: Sparkasse Celle
IBAN: DE12 2575 0001 0051 1262 74
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000103896
Steuer-Nr: 17/207/00084

Bürgerkontakt
Mo. und Di. 8.00 – 17.00 Uhr
Mi. 8.00 – 13.00 Uhr
Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr